

# BEBAUUNGSPLAN "IM DORF AUF DER WEIDE"

im Ortsteil DECKENBACH

## Zeichenerklärung

- Art und Maße der baulichen Nutzung
- Vorschlag für planerische Fortführung außerhalb des Geltungsbereiches
- Gelände, Verkehrsfläche mit Vorschlag der Hochdrabegrenzung
  - Oberflächenwasser-einrichtung
  - Grünflächen
  - Parkanlage
  - Spielplatz
  - Öffentliche Parkflächen
  - Kindergarten
  - Trafo
  - Höhenschichtlinien (Die Höhenschichtlinien sind gewonnen durch Übernahme der eingemessenen Höhenpunkte aus dem Maßstab 1:500. Die Planzeichengestaltung wurde nach der Planzeichengestaltung vom 16.2.1965 durchgeführt.)
  - Soweit keine Maße angegeben sind, gelten diejenigen der bestehenden Vermessung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1. Art der baulichen Nutzung
  - 2. Geschosshöhe max.
  - 3. Grundflächenzahl
  - 4. Geschosflächenzahl
- WA Allgemeines Wohngebiet  
MD Dörflerort  
MI Mischgebiet
- Gep. Hauptgebäude Geschosshöhe 2 bei einer Dachneigung von 22-28°  
Gep. Hauptgebäude Geschosshöhe 1 bei einer Dachneigung von 22-28°  
Gep. Hauptgebäude Geschosshöhe 1 nach dem Satteldach oder Walmdach bei einer Dachneigung von 40-50°  
Überbaubare Fläche
- Gep. Garagen  
Vorgärten und sonstige private Grün- und Freiflächen  
Straßenbegrenzungslinie  
Baulinie
- Baugrenze  
Vorhandene Grundstücksgrenze  
Vorhandene Verkehrsfläche  
Vorschlag für neue Grundstücksgrenze  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1. Für das Bebauungsgebiet dieses Planes wird offene Bebauung festgelegt. Die überhöhten Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen und Baulinien bestimmt. In Bezug auf die Abmessungen der abzustellenden Gebäude, sowie die Bauwerks- und Grenzabstände gelten die Bestimmungen der Hess. Bauordnung.

2. Soweit straßenartig eingeführt werden, sind die räumlichen Abgrenzungen errichtet werden, so sind diese in der Gesamtheit eines Straßennetzes einzuordnen.

3. In den gleichen räumlichen Abgrenzungen wie unter 2 sind Dachneigungen und Dachdeckungen der Hauptgebäude einander anzugleichen.

4. Soweit keine Maße angegeben sind, ist diese nicht verbindlich.

5. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für die Hauptgebäude in der Straße „Auf der Weide“ auf der südlichen Straßenseite Dachneigungen von 22-28° bei der Geschosshöhe 1 vorgesehen. Auf der südlichen Straßenseite sind Dachneigungen von 22-28° bei der Geschosshöhe 1 vorgesehen. Auf der südlichen Seite des Wisenweges sind Dächer mit Dachneigungen von 22-28° bei der Geschosshöhe 1 vorgesehen. In Bornwiesenweg, Borygasse, Lindengasse, Ersehgasse, Rüdighausener Straße sind Dächer mit Dachneigungen von 22-28° bei der Geschosshöhe 1 vorgesehen.

Bezeichnet:  
Roland Bier  
Architekt  
Homburg

Größen, den 1.11.1972  
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftswassers übereinstimmen.

Alsfeld,  
Ausgew. durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 1972

Homburg, den 22. Jan. 1973  
Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 22. Jan. 1973 bis 23. Febr. 1973

Homburg, den 24. Febr. 1973  
Beschl. als Sitzung von der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 1973

Homburg, 75. März 1973  
Gesehen

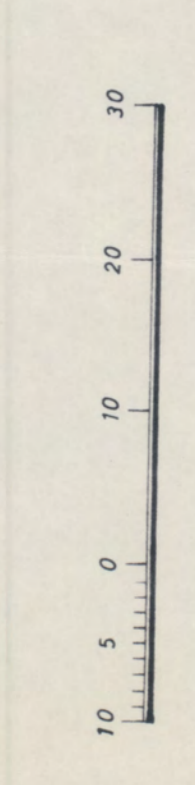
Alsfeld, den  
Genehmigt mit Verfügung vom

Der Kreisschulrat des Landkreises  
Der Regierungspräsident  
Der Bürgermeister

Homburg, den 6.12.1973



Maßstab 1:500



entworfen  
gezeichnet  
geprüft

